

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 87 (2014)

Heft: 5: 125 Jahre Schweizerische Feldpost

Rubrik: Die Redaktion

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

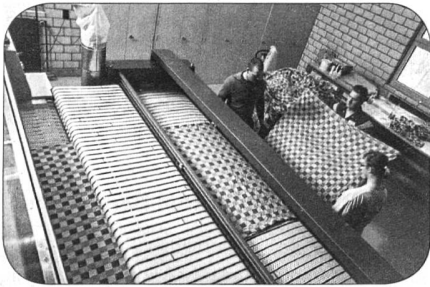
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wie die Schweiz sich sieht

11.11.2013

Rede von Bundespräsident Ueli Maurer gehalten am 25. internationalen Europa-Forum Luzern vom 11. November 2013

Es gilt das gesprochene Wort!

Sie haben mir für heute Abend den Referatstext vorgegeben, «Wie die Schweiz sich sieht».

Fotostrecken LBA und Artikel des Chefs VBS

(cs) Mit dieser Ausgabe und den Impressionen des Aussenstandortes Sursee auf der Umschlagseite 2 und ab Seite 6 finden die LBA Fotostrecken in der Armee-Logistik ihr Ende.

Begleitet werden die Bilder von einem Artikel von Bundesrat Ueli Maurer, welcher ebenfalls der Letzte in einer langen Serie ist.

Leserbriefe

Auf der Seite 5 finden Sie aus aktuellem Anlass einen Leserbrief zur Gripen Abstimmung. Wenn Sie selber Ihre Meinung äussern oder einen Artikel aus unserer Zeitschrift kommentieren möchten, so senden sie diesen bitte in elektronischer Form (Word) an Redaktion@armee-logistik.ch.

Die Redaktion freut sich auch über andere Beiträge von Lesern aus den Bereichen Armee und Logistik

Die Redaktion

Im ersten Augenblick könnte man denken, das Thema sei ein wenig pauschal geraten: Gibt es denn tatsächlich so etwas wie ein schweizweites Schweiz-Bild? Hier in Luzern sieht man doch vieles anders als in Genf oder in Bellinzona. Und im Val Müstair sieht man vieles anders als an der Zürcher Bahnhofstrasse.

Als Urdemokraten, als überzeugte Föderalisten und Individualisten sehen wir Schweizer die Schweiz alle ein wenig anders. Wenn zehn Schweizer zusammen sind, haben sie doch sicher mindestens elf verschiedene Meinungen.

Schweiz-Bild I: Freiheit als Staatszweck

Aber wenn wir es uns genauer überlegen, dann haben wir gerade damit das Bild gefunden, das sich viele Schweizerinnen und Schweizer von unserem Land machen: Ein Land mit einer grossartigen, historisch gewachsenen Vielfalt, mit einer lebendigen direkten Demokratie, mit Bürgern, die sich nicht gerne dreinreden lassen und die als Souverän selbst bestimmen wollen; wir wollen sagen dürfen, was wir denken und wir wollen als Stimmbürger an der Urne das letzte Wort haben.

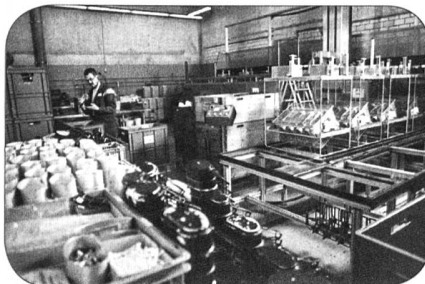
Ich bin überzeugt, diese Sicht teilt die grosse Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger - über die Kantone, die Regionen, die Sprach- und sogar die meisten Parteigrenzen hinweg.

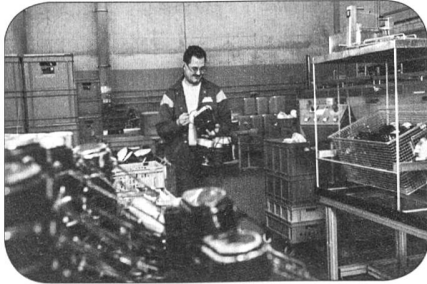
Wir sehen die Schweiz als freies Land mit einer liberalen Ordnung. Diese liberale Ordnung hat ihre Wurzeln weit zurück in der Geschichte. Die Freiheit als Staatszweck finden wir schon in den Ursprüngen der Schweiz. Im Laufe der Zeit hat sich der alte Freiheitsgedanke dann zu den liberalen Bürger- und Freiheitsrechten entwickelt.

Eine Antwort auf die Frage, wie sich die Schweiz sieht, finden wir darum auch in unserer Verfassung. Diese Ordnung haben wir uns selbst mit demokratischem Mehrheitsentscheid gegeben. Und diese gemeinsamen freiheitlichen Werte haben wir in der Verfassung verankert mit der Absicht, die Freiheit des Bürgers auch für die Zukunft zu sichern:

Freie Meinungsäusserung, Versammlungs-, Wissenschafts- und Kunstfreiheit, Wirtschaftsfreiheit, Schutz des Privateigentums, Schutz der Privatsphäre, Gleichheit vor dem Gesetz, Schutz vor staatlicher Willkür, um nur einige zu nennen. Zu unseren liberalen Prinzipien gehört auch die Transparenz in der Staatsführung. Denn der Staat ist uns Bürgern Rechenschaft schuldig, nicht wir dem Staat.

Mir ist in den letzten Jahren noch stärker bewusst geworden, wie deutlich wir uns mit unserer freiheitlichen Ordnung und der starken Stellung der Bürger von andern Ländern unterscheiden: Als Bundesrat hat man ja im-





mer wieder internationale Kontakte, und als Bundespräsident noch etwas mehr: Man trifft Diplomaten anderer Länder, man trifft Vertreter internationaler Organisationen, man trifft ausländische Minister.

In vielen Gesprächen ist mir immer wieder aufgefallen, wie anders und wie einmalig unsere direkte Demokratie funktioniert: Wir alle zusammen regieren als Bürger dieses Land, wir alle zusammen sind der Souverän.

Als Beispiel vergleiche ich jeweils den Anfang des Vertrages von Lissabon der EU mit dem Anfang unserer Bundesverfassung:

Der EU-Vertrag von Lissabon beginnt mit der Auflistung aller Staatsoberhäupter – ich zitiere nur die ersten Linien: «Seine Majestät der König der Belgier, der Präsident der Republik Bulgarien, der Präsident der Tschechischen Republik, Ihre Majestät die Königin von Dänemark, der Präsident der Bundesrepublik Deutschland ...»[1] usw.

Unsere Bundesverfassung dagegen beginnt in der Präambel mit «Im Namen Gottes des Allmächtigen!» und weiter heisst es: «Das Schweizervolk und die Kantone ... geben sich folgende Verfassung: ...»

Schöner könnte man nicht zeigen, wie die Schweiz sich sieht. Die Schweiz ist das Land, in dem das Volk – wortwörtlich – am Anfang steht. Das Volk bestimmt, das Volk regiert, das Volk erlässt die Ordnung, in der es leben will. Eben, es gibt sich die Verfassung und auch die Gesetze.

Wenn ich in einer Kurzformel zusammenfassen muss, wie sich die Schweiz sieht, dann schlage ich vor: Ein Land, dessen Staatszweck die Freiheit ist.

Schweiz-Bild II: Unbehagen im Kleinstaat

Das ist das eine Bild der Schweiz. Es gibt aber noch ein anderes. Die Schweiz ist ein Kleinstaat. Wir glauben nicht an eine weltgeschichtliche Mission, wie andere Staaten. Wir sind neutral und betreiben keine weltweite Machtpolitik. Nationaler Glanz, nationale Grösse fehlen uns.

Das ist nicht für alle leicht zu ertragen. Immer wieder leiden Schweizer darunter, «niemand zu sein», oder einfach «nicht dazugehören». Auch aus diesem Minderwertigkeitsgefühl heraus ergibt sich ein Bild der Schweiz. Man sieht dann das eigene Land übermässig negativ. Man hält es für kleinkrämerisch, kleinkariert, kleingeistig, bünzlig. Daraus folgt die

Ansicht, dass dieses Land keine Zukunft haben könne und bald in etwas Grosssem aufgehen werde.

Vor fünfzig Jahren, 1963, veröffentlichte der legendäre Karl Schmid, damals Literaturprofessor an der ETH Zürich, sein berühmtes Buch «Unbehagen im Kleinstaat». Der Buchtitel ist mittlerweile zum geflügelten Wort geworden. Schmid bespricht in diesem Buch die Werke von Schweizer Schriftstellern bis zurück ins 19. Jahrhundert. Er beschreibt ihre Begeisterung für die Grösse und die Verachtung für das Kleine und damit auch die Verachtung für den Kleinstaat.

Wenn Sie heute Abend fragen, wie sich die Schweiz sieht, dann ist die Antwort: Die Schweiz hat von sich zwei verschiedene Bilder. Und das war schon immer so. Das Unbehagen im Kleinstaat ist auch Teil unserer Geschichte.

Da war immer einerseits die Schweiz, die an den Wert der Freiheit glaubt; an die Freiheit in Form staatlicher Souveränität und an die Freiheit in Form einer möglichst liberalen Ordnung für unsere Bürger und für unsere Wirtschaft.

Und da war andererseits auch immer das Unbehagen im Kleinstaat; aus dieser Sicht ist das Bewährte nur altmodisch und hinterwäldlerisch; der Wunsch dominiert, auf irgend eine Art und Weise an einem grossen politischen Schicksal mitzuwirken; der Glaube herrscht, dass eine glänzende Epoche anbricht und dass ein neues Europa oder gar eine neue Welt entsteht. Und da will man dabei sein.





Diese zwei Sichtweisen haben die grossen Diskussionen in unserem Land geprägt und prägen sie weiterhin. Jede politische Diskussion beginnt mit dem Bild, das man sich vom eigenen Land macht. Denn vor konkreten politischen Fragen steht immer zuerst die Grundsatzfrage, ob man an die Zukunft des Kleinstaates Schweiz glaubt, oder ob man der Ansicht ist, das kleine Land solle sich zugunsten einer grossen Vision aufgeben.

Begeisterung für die grosse Vision

Diese Auseinandersetzung zieht sich wie ein roter Faden durch die Schweizer Geschichte der letzten Jahrhunderte: Als die Franzosen 1798 die Schweiz besetzten, trafen sie auf erbitterten Widerstand – aber auch auf Jubel. Nicht wenige glaubten damals, eine neue Zeit breche an, ein neues, geeintes Europa entstehe unter Frankreichs Führung. Die Ernüchterung kam schnell, als das Land geplündert wurde und die jungen Männer in einem fremden Krieg an der Beresina starben.

Die Frage, wie sich die Schweiz sieht, stellt sich auch wieder, als im 19. Jahrhundert grosse Nationalstaaten entstanden, das Königreich Italien im Süden, das Deutsche Kaiserreich im Norden. Auch damals gab es Stimmen, die für den Kleinstaat Schweiz keine Zukunft mehr sahen. Denn hierzulande verkörperte das Deutsche Kaiserreich für manche Zukunft, Glanz und Grösse.

Später versprochen braune und rote Diktaturen einen Aufbruch in eine neue Zeit. Auch diese

hatten ihre verblendeten Mitläufer in unserem Land.

Wenn wir eine Lehre aus der Geschichte ziehen können, dann diese: Immer wieder einmal wird eine neue Zeit ausgerufen. Euphoriker begeistern sich dann rasch für grosse Visionen. Da ist Vorsicht geboten, denn die Rechnung wird erst etwas später präsentiert.

Verinnerlichen der Vorwürfe

Das Unbehagen im Kleinstaat äussert sich nebst der Begeisterung für Grösse noch in einer andern Haltung: Im schnellen Übernehmen und Verinnerlichen ausländischer Vorwürfe und Anklagen.

Das erleben wir jetzt schon seit einigen Jahren: Der Druck auf die Schweiz nimmt zu. Immer wieder werden wir kritisiert. Und der Kritik folgen dann meist auch Befehle, was wir zu machen und zu unterlassen hätten. Mal sind es grosse Staaten, die uns Vorschriften machen, mal sind es internationale Organisationen. Die neuesten Forderungen gehen sogar so weit, dass man von uns verlangt, wir sollten fremde Richter akzeptieren. Das wäre das Ende unserer Handlungsfreiheit und unserer Souveränität!

Mir fällt immer wieder auf, wie schnell Vorwürfe an die Schweiz gerade hier im eigenen Land auf fruchtbaren Boden fallen. Vor allem die Medien übernehmen meist unbesehen und sofort die Darstellung der Gegenseite. Und Teile der Politik folgen schnell nach. Manchmal habe ich den Eindruck, gewisse Kreise

hierzulande freuten sich geradezu über jede Verunglimpfung und über jede Erpressung.

Das ist etwa so, als müssten Sie sich einen Anwalt nehmen, um sich gegen Rufmord zu wehren. Und dann stellen Sie fest, dass Ihr eigener Anwalt einfach das Plädoyer der Gegenseite vorträgt.

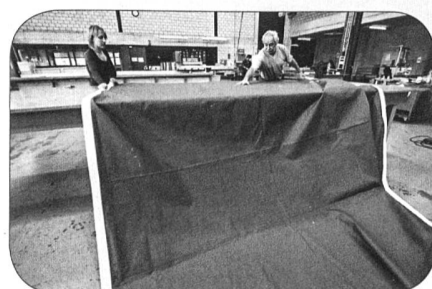
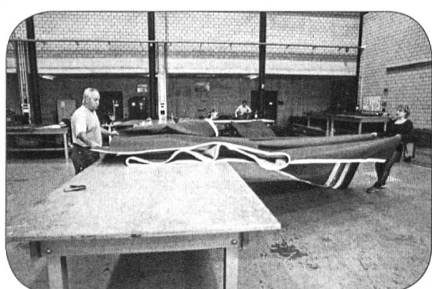
Man muss sich doch einmal fragen: Was sind die Motive hinter dem Druck auf die Schweiz? Man sieht dann rasch, worum es wirklich geht. Nämlich um Macht, nicht um Moral, und um Geld, nicht um Gerechtigkeit.

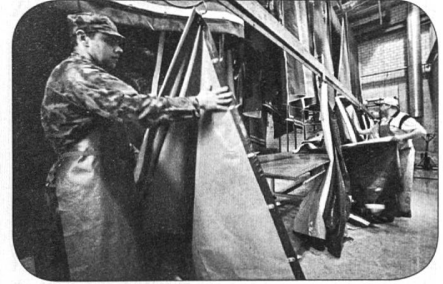
Die Schweiz steht nicht in der Kritik, weil sie so vieles falsch macht, sondern weil sie so vieles richtig macht und erfolgreich ist. Wir sind als reiches Land ein attraktives Ziel, das ist der Grund für die Angriffe.

Wenn die Schweiz heute wirtschaftlich im internationalen Vergleich sehr gut da steht, haben wir das unserem freiheitlichen Staatssystem zu verdanken. Ich frage mich da: Wäre es nicht besser, andere Staaten liessen sich von diesem Erfolg inspirieren, als dass sie unsere Ordnung verunglimpfen und bekämpfen?

Aber die eigenen Rahmenbedingungen zu verbessern ist harte politische Arbeit. Gerade grosse Staaten kommen in Versuchung, darauf zu verzichten. Stattdessen setzen sie ihre kleineren Konkurrenten wie die Schweiz mit Machtpolitik unter Druck, damit diese ihre Rahmenbedingungen verschlechtern müssen.

Der Druck von Mächtigen auf kleine, aber erfolgreiche Konkurrenten gibt mir zu denken. Denn damit wird der Wettbewerb, der Motor





des Fortschritts, abgewürgt. Letztlich gibt es Wohlstandseinbussen für alle. Selbst die grossen Staaten sind nur vorübergehende Gewinner. Wenn der Wettbewerb der Staatssysteme und der Standorte fehlt, erlahmt noch der letzte Rest Reformwille.

Leistungen der Schweiz für die Welt

Das Unbehagen im Kleinstaat äussert sich heute oft in Selbstanklagen. Der populärste Anklagepunkt ist jener des Rosinenpickens. Er wurde in den letzten Jahren so oft wiederholt, dass er heute unser Selbstbild beeinflusst.

Da dürfen wir ruhig selbstbewusst widersprechen. Erinnern wir darum einmal daran, wo und wie andere von der Schweiz profitieren:

Zum Beispiel, dass die Schweizer Wirtschaft gemäss den Zahlen der Nationalbank über 1000 Milliarden Franken im Ausland investiert hat, davon über 40% in der EU.[2] Schweizer Unternehmen schaffen damit weltweit gegen drei Millionen Arbeitsplätze ausserhalb der Schweiz.[3] Dazu kommen noch über 270'000 Grenzgänger, die bei uns ihr Geld verdienen. [4]

Nach einer Statistik der Weltbank sind es über 30 Milliarden Dollar jährlich, die von Grenzgängern hier verdient bzw. von Immigranten in ihre Herkunftsländer überwiesen werden. [5]

Über 1.1 Millionen EU-Bürger leben in der Schweiz.[6] Und die Zahl steigt rasant. Jähr-

lich profitieren Zehntausende von der Personenfreizügigkeit, so dass sich für unser kleines Land ernsthafte Fragen der Aufnahmekapazität stellen.

Dazu kommen grosse Ausgaben der öffentlichen Hand zugunsten der internationalen Beziehungen: Allein der Bund hat dieses Jahr fast 3.3 Milliarden Franken dafür budgetiert. [7] Nicht mitgerechnet sind die zusätzlichen Leistungen von Kantonen und Gemeinden.

Die Schweiz beteiligt sich mit riesigen Summen am Internationalen Währungsfonds: Unsere Garantien an den IWF betragen über 23 Milliarden Franken.[8]

Die Schweiz baut mit der NEAT für über 20 Milliarden Franken neue Nordsüdachsen für den alpenquerenden Schienenverkehr in Europa.

Die Schweiz zahlte bis jetzt bereits über 1.2 Milliarden Franken als sogenannte Kohäsionszahlungen an die osteuropäischen EU-Staaten.

Die Schweiz trägt auch viel zu Forschung und Entwicklung bei: Gemäss verschiedenen Ranglisten ist die Schweiz eines der innovativsten Länder der Welt.[9]

Die Schweiz engagiert sich weltweit für den Frieden. Sie bietet ihre Guten Dienste an. Unser neutrales Land ist ein idealer Standort für internationale Organisationen, für Konferenzen und Gespräche.

Als neutrales Land sind wir nie Partei, sondern immer Vermittler. Dieses Jahr feiern wir 150 Jahre Internationales Komitee vom Roten

Kreuz. 1863 wurde in Genf das IKRK gegründet. Seither lindern seine Helfer Leid in Krisen und Kriegen überall auf dieser Welt.

Die Schweiz ist Depositarstaat der Genfer Konventionen von 1949 sowie der Zusatzprotokolle von 1977 und 2005. Das zeigt, dass das humanitäre Engagement Teil unserer Geschichte ist.

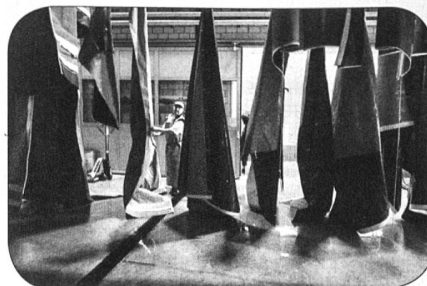
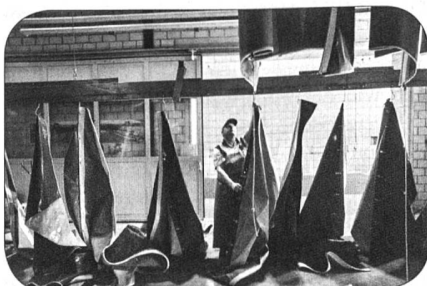
Fazit

All das sind Beispiele für die grossen Leistungen eines kleinen Landes. Man soll ja immer kritisch sein mit sich selbst. Aber ich sehe wirklich keinen Grund für Selbstanklagen. Im Gegenteil, ich bin der Meinung, dass wir auf unser Land stolz sein dürfen!

Unabhängigkeit, freiheitliche Ordnung, Volkssouveränität und direkte Demokratie haben sich bewährt. Diese Werte definieren den Grundkonsens, auf den wir Schweizer bei aller Verschiedenheit und Vielfalt seit 1848 unseren Bundesstaat bauen.

Es wäre ein grosser Fehler, dieses Erfolgsmodell Schweiz in Frage zu stellen; dieses Erfolgsmodell, das uns Wohlstand, Frieden, Stabilität und hohe Lebensqualität gebracht hat. Und dies aus einem Unbehagen im Kleinstaat heraus, weil man von internationalen Visionen träumt und die eigenen Interessen gar nicht mehr vertreten will.

Wenn ich Ihnen als Bürgerinnen und Bürgern heute Abend einen Ratschlag mitgeben darf: Sie werden auch in Zukunft immer wieder über Fragen zu entscheiden haben, bei denen





es mehr oder weniger direkt um die Existenz unserer souveränen und freiheitlichen Schweiz geht. Denken Sie daran, was wir über Generationen in diesem Land alles gemeinsam erschaffen haben - und denken Sie daran, was alles auf dem Spiel steht, wenn wir die Eigenständigkeit aufgeben würden!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

- [1] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2007:306:FULL:DE:PDF>
- [2] www.snb.ch/ext/stats/fdi/pdf/de/1_2_CH_Direktinve_Kapitalbestand.pdf
- [3] www.snb.ch/ext/stats/fdi/pdf/de/1_3_CH_Direktinve_Personalbestand.pdf
- [4] www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/02/blank/key/erwerbstaetige0/grenzgaenger.html
- [5] NZZ am Sonntag, 7. April 2013, «Nützliche Schweiz», S. 27
- [6] www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/07/blank/key/01/01.html
- [7] Bericht zum Voranschlag 2013, S. 28
- [8] Zur Entwicklung der verschiedenen Positionen und des Gesamtrisikos vgl. NZZ, 1.12.2012, S. 31; www.snb.ch/de/iabout/internat/coop/id/internat_coop_imf#t6, Stand September 2013
- [9] NZZ, 30. Oktober 2013, «Attraktiver Wirtschaftsstandort dank hoher Innovationskraft», S. 28



Fragerunde im Nationalrat

14.1023 – Anfrage

Dienstpflcht. Studiengruppe zur Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen

Eingereicht von Reynard Mathias
 Einreichungsdatum 21.03.2014
 Eingereicht im Nationalrat
 Stand der Beratung Erledigt

Eingereichter Text

Der Bundesrat schreibt in seiner Antwort auf mein Postulat 13.4312, «Für eine neue Dienstpflcht. Der Bürgerdienst», dass er «beabsichtigt ... eine Studiengruppe einzusetzen, die sich ganzheitlich mit der Zukunft des Dienstpflchtens befassen soll».

Wie es scheint, ist der Bundesrat beim Einsetzen dieser Studiengruppe in Verzug geraten. Wurden in diesem Dossier Fortschritte gemacht? Konnte der Bundesrat die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Studiengruppe bestimmen? Wen hat er für den Vorsitz der Gruppe bestimmt? Gedenkt der Bundesrat, die Studiengruppe insofern zu erweitern, als nicht nur armenenah Kreise in die Studiengruppe eingebunden werden, sondern auch Vereinigungen und Organisationen, die in Zukunft mit der Dienstpflcht zu tun haben werden (Zivildienst, Zivilschutz, Jugendverbände usw.)?

Antwort des Bundesrates vom 14.05.2014

1. Der Bundesrat hat am 9. April 2014 den Auftrag der Studiengruppe Dienstpflchtensystem festgelegt und das VBS beauftragt, die Studiengruppe einzusetzen.

2./4. Die Studiengruppe soll breit abgestützt sein. Sie soll Vertreter aller im Dienstpflchtensystem zusammengefassten Organisationseinheiten des Bundes und der Kantone umfassen und durch Vertreter von betroffenen Verbänden und Organisationen ergänzt werden. Die Bundesstellen haben ihre Mitarbeit bestätigt, mit den Regierungs- und Fachkonferenzen wurde die Einsitznahme besprochen und die Verbände und Organisationen wurden vom VBS eingeladen, ihre Vertretungen zu bezeichnen.

Aufseiten des Bundes soll die Studiengruppe Vertreter der sicherheitspolitischen Instrumente Armee und Zivildienst sowie des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz umfassen. Die politische Perspektive soll durch das Generalsekretariat VBS eingebracht werden, die finanzielle (Erwerbsersatzordnung) durch das Bundesamt für Sozialversicherungen. Für verfassungsrechtliche Fragen wird das Bundesamt für Justiz beigezogen.

Aufseiten der Kantone sollen die im Sicherheitsverbund Schweiz vertretenen Regierungs- und Fachkonferenzen in die Studiengruppe einbezogen werden, soweit sie betroffen sind. Sie vertreten die kantonale und kommunal organisierten Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes (Zivilschutz, Feuerwehr und Polizei) und beurteilen Vorschläge aus der Sicht eines möglichen Empfängers von Leistungen von Dienstpflchtigen. Dazu prüft die Konferenz der Kantonsregierungen gegenwärtig, ob sie direkt mitarbeiten oder sich durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren vertreten lassen will.

Die (Miliz-)Verbände der sicherheitspolitischen Instrumente Armee, Zivildienst und Zivilschutz sollen sich ebenso einbringen wie der Feuerwehrverband sowie das Schweizerische Rote Kreuz als Dachorganisation verschiedener Rettungsorganisationen.

3. Als Präsident steht der Appenzeller alt Nationalrat Dr. oec. Arthur Loepfe zur Verfügung.



14.3085 – Interpellation

Risikomanagement beim Personal der Bundesverwaltung

Eingereicht von Bernasconi Maria
 Einreichungsdatum 12.03.2014
 Eingereicht im Nationalrat
 Stand der Beratung Im Plenum noch nicht behandelt

Eingereichter Text

Anlässlich der Untersuchung über die Ernennung der obersten Kader des Bundes wurde bekannt, dass die Personensicherheitsprüfung nicht immer vor der Anstellung einer Person durchgeführt werden kann. In den vergangenen Jahren wurde diese Prüfung auf immer grössere Kreise der Verwaltung ausgeweitet. Sogar das Personal in tieferen Funktionen, etwa Kommissionssekretärinnen und -sekretäre oder Lernende, kann mittlerweile einer Personensicherheitsprüfung unterzogen werden. Doch die Inspektion der GPDel zum Datendiebstahl im Nachrichtendienst des Bundes im Mai 2012 hat zur Feststellung geführt, dass diese Sicherheitsprüfung nutzlos ist, wenn es an Steuerung und Führung durch die Vorgesetzten fehlt.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welches ist der Sinn und Zweck der Personensicherheitsprüfung beim Verwaltungspersonal, insbesondere derjenigen, die eine Befragung vorsieht? Welche Risiken will man verhindern? Ist das Instrument angemessen, um dieser Art Risiken vorzubeugen?

2. Ist er sich bewusst, dass die Kader denken könnten, dass sie nicht mehr auf Risiken, die von ihren Mitarbeitenden ausgehen können, achten müssen, wenn diese Risiken zu Beginn beurteilt werden? Wie kann er garantieren, dass die Vorgesetzten ihre Führungsaufgabe diesbezüglich wirklich wahrnehmen?

Müsste in gewissen Fällen die Vertrauenswürdigkeit der Angestellten nicht eher nach der Anstellung durch den direkten Vorgesetzten oder die direkte Vorgesetzte, der oder die die Person durch die regelmässige Zusammenarbeit gut kennt, beurteilt werden?

3. Ist das Prinzip der Verhältnismässigkeit zwischen dem Eindringen in die Privatsphäre einer oder eines Angestellten und dem Risiko, das der Bund durch das Anstellen dieser Person eingeht, eingehalten? Wird die Privatsphäre der Personen immer respektiert?

4. Wann werden externe Personen, die vom Bund angestellt sind und Verantwortung tragen, dem internen Personal gleichgestellt?

5. Wie viele Personen haben nach der Sicherheitsprüfung eine Verfügung erhalten, die besagt, dass sie für ihren Arbeitgeber ein Risiko darstellen? Wie viele Personen wurden daraufhin nicht angestellt oder entlassen?

6. Sind die für die Personensicherheitsprüfungen zur Verfügung stehenden Mittel angemessen und ausreichend?

7. Reichen die Ausbildung und die Erfahrung in dieser Funktion aus? Gibt es genügend Personal, um die Personensicherheitsprüfungen in der vorgegebenen Regelmässigkeit und Frist zu behandeln?

Antwort des Bundesrates vom 14.05.2014

Der Bundesrat hat am 26. März 2014 die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Informationssicherheit eröffnet. Teil der Vorlage sind Anpassungen bei den Personensicherheitsprüfungen (PSP). Inskünftig sollen weniger, aber risikogreichere Prüfungen durchgeführt werden. Der Bundesrat beantwortet die konkreten Fragen wie folgt:

1. PSP haben zum Ziel, präventiv Sicherheitsrisiken bei Bediensteten des Bundes, Angehörigen der Armee und Dritten aufzudecken, welche an klassifizierten Projekten im Bereich der inneren und äusseren Sicherheit mitwirken (Art. 19ff. BWIS, SR 120). Die PSP werden mit unterschiedlichen Zuständigkeiten von je einer Fachstelle im VBS und in der BK durchgeführt. Als Sicherheitsrisiken gelten insbesondere Terrorismus, verbotener Nachrichtendienst, gewalttätiger Extremismus, kriminelle Handlungen, Korruption, finanzielle Probleme, Abhängigkeiten, Erpressbarkeit und exzessiver Lebenswandel. Eine Risikobeurteilung erfolgt basierend auf erhobenen Daten mit dem Ziel, eine Prognose in Form einer Früherkennung für zukünftiges sicherheitsrelevantes Verhalten abgeben zu können. Im Hinblick auf die Schwere der ob genannten Risiken stellt ein solches präventives Sicherheitsinstrument eine adäquate und zielführende Sicherheitsmassnahme dar.

2. Der Bundesrat ist sich der Problematik bewusst. Deshalb hat er mit Beschluss vom 29.11.2013 die Departemente und die BK beauftragt, ihre Linienvorgesetzten bezüglich ihrer Verantwortung für die Personensicherheit zu sensibilisieren. Diese haben bereits entsprechende Massnahmen ergriffen. Wie in

Ziffer 1 ausgeführt, handelt es sich bei der Risikobeurteilung um eine Prognose, welche die Prüfbehörden aufgrund der erhobenen Daten abgeben. Dies entbindet die Führungskräfte nicht davon, im Rahmen ihrer Führungsverantwortung allfälligen Verhaltensänderungen die nötige Beachtung zu schenken und Hinweise auf mögliche sicherheitsrelevante Sachverhalte den zuständigen Vorgesetzten bzw. Personaldiensten zu melden. Die vorgesetzten Stellen bzw. die Personaldienste können als Konsequenz davon auch bereits vor Ablauf der festgelegten Frist die Einleitung einer erneuten PSP veranlassen.

3. Gemäss Artikel 20 Absatz 1 BWIS werden bei der PSP sicherheitsrelevante Daten über die Lebensführung der betroffenen Person erhoben, insbesondere über ihre engen persönlichen Beziehungen und familiären Verhältnisse, ihre finanzielle Lage, ihre Beziehungen zum Ausland und Aktivitäten, welche die innere oder die äussere Sicherheit in rechtswidriger Weise gefährden können. Die Beschaffung von Informationen ist für die Detektion von Sicherheitsrisiken unabdingbar. Um dem gesetzlichen Prüfauftrag nachzukommen, ist ein gewisser Eingriff in die Privatsphäre unumgänglich. Der Verhältnismässigkeit wird dadurch Rechnung getragen, dass es drei Stufen von PSP gibt. Über die Ausübung verfassungsmässiger Rechte werden keine Daten erhoben.

4. Die Prüfstufen sind nicht vom Status «intern» oder «extern» abhängig, sondern werden aufgrund des vorgesehenen Zugangs zu klassifizierten Informationen, Anlagen oder Material definiert. Die Departemente und die BK legen in ihren Verordnungen über die PSP die Prüfstufe der Funktionen in ihrem Zuständigkeitsbereich fest.

5. Jährlich werden durch das VBS rund 80 000 PSP durchgeführt, davon etwa 40 000 von Stellungspflichtigen. Im Jahre 2013 wurden 1038 Risikoerklärungen bei Stellungspflichtigen erlassen (Gewaltpotential, Nichtüberlassen der persönlichen Armeewaffe). Bei Bediensteten des Bundes, Angehörigen der Armee, Dritten, Kantonsangestellten und KKW-Mitarbeitenden wurden im Jahre 2013 insgesamt 91 Risikoerklärungen respektive Sicherheitserklärungen mit Auflagen erlassen. Die BK, welche primär für die PSP der vom Bundesrat ernannten Funktionsträger zuständig ist, erliess im gleichen Zeitraum keine Sicherheitserklärungen mit Auflagen oder Risikoerklärungen. Wie viele Personen nach Erhalt einer Risikoerklärung oder Sicherheitserklärung mit Auflagen entlassen oder nicht angestellt wurden, kann nicht abschliessend erfasst werden. Die Prüf-

behörden geben lediglich eine Empfehlung darüber ab, ob eine Person Zugang zu klassifizierten Informationen, Anlagen oder Material haben soll. Der Arbeitgeber kann eine Person auch bei Vorliegen einer Risikoerklärung oder Sicherheitserklärung mit Auflagen weiterbeschäftigen oder anstellen.

6./7. Das mit der PSP betraute Personal des VBS besteht aus ehemaligen Polizisten, Psychologen, Kriminologen und Juristen, was jederzeit eine qualifizierte Beurteilung und Durchführung der PSP gewährleistet. Im Verlauf der letzten Jahre haben Anzahl und Komplexität der PSP jedoch zugenommen. Um die Pendenzen abbauen zu können, hat das VBS Ende 2012 zusätzlich 20 befristete Stellen finanziert. Damit verbundene Aufwendungen werden innerhalb der Personalkredite des VBS kompensiert. Ab 2016 ist aufgrund der voraussichtlich ändernden Gesetzesgrundlage (Bundesgesetz über die Informationssicherheit) eine Neubeurteilung vorzunehmen. In der BK wurden die personellen Ressourcen aufgrund der steigenden Geschäftslast von 200 auf 400 Stellenprozente erhöht. Die Mitarbeitenden der BK verfügen über ein breit abgestütztes Fachwissen und einen umfangreichen Erfahrungshintergrund, was eine qualitativ hochstehende Durchführung der PSP erlaubt.

14.3159 – Motion

Rekrutenschule. Keine militärischen Aktivitäten am Wochenende

Eingereicht von Gschwind Jean-Paul
Einreichungsdatum 20.03.2014
Eingereicht im Nationalrat
Stand der Beratung Im Plenum noch nicht behandelt

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Bestimmung auszuarbeiten, die vorsieht, dass am Wochenende in der Rekrutenschule keine militärischen Aktivitäten stattfinden.

Begründung

In der Volksabstimmung vom 22. September 2013 hat sich das Schweizer Volk für die Beibehaltung der Wehrpflicht ausgesprochen. Dieser Entscheid gewährleistet das Weiterbestehen der Armee in ihrer derzeitigen Form mit der obligatorischen Rekrutenschule für alle jungen Männer unseres Landes im Alter von 20 Jahren. Für einen 20-jährigen oder noch jüngeren Rekruten bedeutet der Eintritt

in die Rekrutenschule, die Verbindung mit dem familiären Umfeld zu kappen und eine neue Lebensschule zu beginnen, die von Erziehung und Disziplin geprägt ist. Damit die Rekruten sich am Wochenende zuhause erholen können, wäre eine Beurlaubung während des ganzen Wochenendes (von Freitag 18 Uhr bis Montag 00 Uhr) begrüssenswert. Es darf nicht vergessen werden, dass zahlreiche Rekruten weit weg von ihrem Wohnort Militärdienst leisten müssen (z. B. als Jurassier im Tessin und umgekehrt). Auch wenn diese weit entfernten Einsätze eine massgebliche Rolle für den sozialen Zusammenhalt in unserem föderalistischen Land spielen, indem sie die Bevölkerung der verschiedenen Landesteile näher zusammenbringen, benachteiligen sie diejenigen, die davon betroffen sind. Dies umso mehr, wenn die Beurlaubung erst am Samstagmorgen beginnt. Ein verkürztes Wochenende kann zu Müdigkeit und schlechter Laune führen und das Unfallrisiko erhöhen. Damit die Rekrutenschule gut verläuft, wäre ein vollständiges freies Wochenende angebracht.

Stellungnahme des Bundesrates vom 14.05.2014

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass die Rekrutenschule (RS) und ihr Betrieb für die jungen Schweizerinnen und Schweizer einen grossen Einschnitt im Leben darstellen. Die eigene Freiheit und das persönliche Wohlbefinden werden zu Gunsten des Dienstes an der Allgemeinheit eingeschränkt. Es ist verständlich, dass dies für die jungen Wehrdienstleistenden und deren Familien belastend sein kann. Die Armee trägt diesem Umstand Rechnung und schafft Bedingungen, die der heutigen Gesellschaftsform weitestgehend entgegenkommen. Die Ausbildungsbedürfnisse der Armee dürfen letztlich aber nicht darunter leiden.

Die heutige Regelung sieht vor, dass der Wochenendurlaub in der Regel vom Samstag, 0800 Uhr, bis Sonntagabend, 2400 Uhr dauert. Der Schulkommandant kann für besondere Leistungen einzelne Armeeangehörige frühestens ab Freitagmittag abtreten lassen (Leistungsabtreten). Wenn es die Leistung und der Dienstbetrieb zulassen, kann der Kommandant Teile des Kaders bereits am Freitagabend beurlauben. Es ist auch möglich, den Urlaub auf Freitag, 1800 Uhr, vorzuverlegen, wobei dies mit dem Verzicht auf einen wöchentlichen Ausgang kompensiert wird. Wenn am Freitagabend gearbeitet werden muss und der Urlaub am Samstag nicht vor 1200 Uhr beginnt, kann das Einrücken auf

Montag verlegt werden. Schliesslich kann der Schulkommandant je nach Dauer der RS 8-13 Tage allgemeinen Urlaub anordnen, in der Regel vier zusammenhängende Tage einschliesslich Reisezeit.

Eine grundsätzliche Entlassung am Freitagabend hätte jedoch folgende Konsequenzen:

– Damit ginge der Armee, hochgerechnet auf die Dauer einer RS, eine Ausbildungszeit von rund zwei Wochen verloren. Mit der im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee geplanten generellen Verkürzung der RS von 21 auf 18 Wochen wäre die gemäss Leistungsprofil geforderte Ausbildung nicht mehr sicherzustellen.

– Die eigentliche Ausbildungstätigkeit müsste bereits am Freitagmittag abgeschlossen werden, damit die üblichen Retablierungsarbeiten vor der Entlassung in den Wochenendurlaub erledigt werden können.

– Am Donnerstagabend dürften nur noch reduzierte Nachtübungen stattfinden, denn für Fahrer, welche am Freitag in den Wochenendurlaub entlassen werden, ist die notwendige Ruhezeit einzuplanen (kein Unfallrisiko für Autofahrer).

Aus diesen Gründen ist auf eine generelle Entlassung in den Wochenendurlaub am Freitagabend zu verzichten. Die bisherige flexible Lösung soll beibehalten werden.

Antrag des Bundesrates vom 14.05.2014

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3172 – Interpellation

Falsche Prioritäten bei der Erneuerung der Luftwaffe?

Eingereicht von Fischer Roland
Einreichungsdatum 20.03.2014
Eingereicht im Nationalrat
Stand der Beratung Im Plenum noch nicht behandelt

Eingereichter Text

Gemäss dem sicherheitspolitischen Bericht 2010 ist damit zu rechnen, dass Waffen, die heute nur Streitkräften zur Verfügung stehen, in Zukunft auch terroristischen Gruppierungen in die Hände fallen. Im Fall von Boden-Luft-Lenk Waffen sei dies bereits der Fall. Der Einsatz moderner Raketen mittlerer und grosser Reichweiten sei zwar kaum ohne Duldung des Staates möglich, von dem

aus es abgefeuert würde, und Analoges gelte auch für Kampfflugzeuge oder Marschflugkörper. Dennoch sei nicht auszuschliessen, dass auch Fernwaffen grösserer Reichweite dereinst im Besitz terroristischer Gruppierungen sein werden und von diesen eingesetzt oder als Drohmittel benutzt werden können.

Dabei gelte es aber zu berücksichtigen, dass die Schweiz allein auf sich gestellt gegenüber solchen Waffen keine wirksamen Abwehrmöglichkeiten hätte; eine wirksame Abwehr also nur in internationaler Kooperation möglich wäre. Der Armeebericht 2010 bestätigt, dass bei der bodengestützten Luftverteidigung der Schweiz die Fähigkeiten fehlen, um Flugzeuge und Fernwaffen (Marschflugkörper oder Raketen) auf grössere Höhen und auf grössere Distanzen bekämpfen zu können. Deshalb sollen erste Fähigkeiten aufgebaut werden, um Flugobjekte auf grösseren Höhen und auf grössere Distanzen bekämpfen zu können. Zur Bekämpfung von Raketen wäre die Schweiz aber auf Frühwarndaten aus dem Ausland angewiesen.

Hingegen schreibt der Bundesrat im Armeebericht, dass mit den 33 F/A-18C/D die Mittel vorhanden seien, um den Luftpolizeidienst mit eigenen Kampfflugzeugen und aus eigenen Kräften sicherzustellen.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass heute die Risiken eines Angriffs durch Fernwaffen grösser sind als die Risiken eines konventionellen Luftangriffs mit Kampffjets?
2. Weshalb hat er die Beschaffung neuer Kampffjets der Beschaffung eines neuen Boden-Luft-Systems vorgezogen, obwohl gerade bei den Boden-Luft-Systemen grosse Fähigkeitslücken bestehen?
3. Wie gestaltet sich der Fahrplan und die Finanzierung für die Erneuerung des Boden-Luft-Systems?
4. Welche Schritte hat er bereits ergriffen, um im Rahmen eines neuen Boden-Luft-Systems zur Abwehr von Raketen die Kooperation mit dem Ausland sicherzustellen?

Antwort des Bundesrates vom 14.05.2014

1. Die Risiken von Angriffen mit Lenkwaffen aus grosser Distanz und mit Kampfflugzeugen sind beide kaum quantifizierbar. Feststellbar sind vor allem Fähigkeiten, und in dieser Hinsicht ist die potenzielle Bedrohung durch Kampfflugzeuge grösser als jene durch Lenk-

waffen - schon allein deshalb, weil viel mehr Staaten über Kampfflugzeuge verfügen als über Lenkwaffen, welche die Schweiz erreichen könnten.

2. Es besteht ein realer Bedarf nach einer Modernisierung der bodengestützten Fliegerabwehr. Der Bedarf nach einem Teilersatz für die F-5 Tiger ist allerdings noch akuter: Die Ausserdienststellung ist nicht weiter aufschiebbar, und 32 F/A-18 genügen nicht. Die bodengestützte Fliegerabwehr soll anschliessend modernisiert werden. Boden-Luft-Systeme können Kampfflugzeuge für den Luftpolizeidienst nicht ersetzen, weil sie nur die Wahl zwischen Abschuss und Nichtabschuss zulassen, während mit Kampfflugzeugen ein Augenschein vor Ort genommen werden kann und ein kooperatives Flugobjekt auch zur Landung gezwungen oder abgedrängt werden kann. Letztlich sind Kampfflugzeuge und bodengestützte Fliegerabwehr aber keine Alternativen, sondern sich ergänzende Systeme. Für einen möglichst wirksamen Schutz des Luftraumes ist Beides notwendig.

3. Zur Erneuerung der Fliegerabwehrsysteme der Schweizer Armee wurde im November 2013 das Projekt Boden-Luft-Verteidigung 2020 (BODLUV 2020) gestartet, das die Ablösung der bestehenden drei Fliegerabwehrsysteme (Rapier, Fliegerabwehrkanone 35mm, Stinger) sicherstellen soll. BODLUV 2020 dient dem Schutz von Räumen, Objekten und Verbänden und soll nebst der Fähigkeit

zum Abschuss von Luftfahrzeugen aller Art auch befähigt sein, Luft-Boden-Lenk Waffen, Cruise Missiles und im Bogenfeuer verschossene Munition zu vernichten. Mit dem PEB 2013 (Kredit für Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung) wurden 18 Millionen Franken zur Beschaffungsvorbereitung bewilligt. Wann und in welchem Umfang das Projekt BODLUV 2020 realisiert werden kann, wird die laufende Vorprojektphase aufzeigen.

4. Im VBS wird das Thema Abwehr ballistischer Lenkwaffen seit vielen Jahren beobachtet. Die Potenziale, welche die Schweiz erreichen könnten, haben zugenommen, allerdings ist umstritten, wie konkret die Bedrohung für Westeuropa tatsächlich ist. Bemühungen um eine gemeinsame Abwehr ballistischer Lenkwaffen mittlerer bis grosser Reichweiten finden in Europa ausschliesslich im Rahmen der Nato statt. Eine Kooperation der Schweiz in einer kleinen Staatengruppe ist nicht sinnvoll. Einerseits hat die Nato bisher keine Politik entwickelt, wie sie allenfalls mit Nicht-Mitgliedstaaten kooperieren will, womit eine Kooperation bilateraler Art mit der Nato für die Schweiz auf absehbare Zeit kein Thema ist. Andererseits wäre eine Teilnahme der Schweiz als Nichtmitglied an einem Nato-Programm zur Abwehr ballistischer Lenkwaffen grösserer Reichweiten unter dem derzeitigen Neutralitätsverständnis der Schweiz nicht möglich.

Schwyzness
HIER WERDEN SIE VERSTANDEN

**WEIL SIE UNS NICHT
ANSCHREIEN MÜSSEN,
WIR VERSTEHEN SIE
AUCH SO.**

www.schwyzness.ch

Armee erhält neues Brückensystem

Das neue Unterstützungsbrückensystem 46 Meter ist am 14. Mai 2014 von armasuisse der Armee übergeben worden. Das System wurde mit den Rüstungsprogrammen 2011 und 2013 als Nachfolgemodell für das veraltete System «Feste Brücke 69» durch das Parlament bewilligt.

14.05.2014 | Kommunikation VBS

Bevor Martin Sonderegger als Stellvertretender Rüstungschef in Bätterkinden das System offiziell an die Genieformationen

übergab, hatten Gäste und Medien die Möglichkeit, einen Brückeneinbau vor Ort live mitzuerleben und die temporär erbaute Flussquerung gleich selbst zu begehen. Während der Zeremonie blickte Martin Sonderegger auf die erfolgreichen Phasen von der Planung bis zur Realisation des Projekts zurück. Die Beschaffung durch armasuisse umfasst 16 Module Brückenmaterial und 24 Module Verlegefahrzeuge im Umfang von 259 Mio. Franken.

Zivile Nutzung im Notfall

Das neue Unterstützungsbrückensystem kommt im Katastrophenfall (Überschwemmungen, Erdbeben etc.) auch der Zivilbevölkerung zugute. Sie dient der Offenhaltung von Verkehrs- und Logistikwegen und wird bei subsidiären Einsätzen der Genietruppen im zivilen Bereich als Notbrücke installiert. Das System lässt sich innert 90 Minuten von 8 Soldaten aufbauen. Die Angehörigen der Armee (Berufsmilitär und Miliz) werden seit diesem Jahr auf dem neuen Unterstützungsbrückensystem ausgebildet.

Schadenzentrum VBS erzielt auch 2013 ein gutes Resultat

15.05.2014

Die Bilanz des Schadenzentrums VBS für das Jahr 2013 fällt wiederum erfreulich aus. Obwohl die Schadenfälle unter anderem wegen lang anhaltenden winterlichen Verhältnissen um gut 700 auf total 7615 zunahmen, konnte der Trend der letzten Jahre mit sinkenden Kosten fortgesetzt werden. Die Kosten verringerten sich nämlich um rund 670'000 Franken auf insgesamt 14.79 Millionen Franken.

Im vergangenen Jahr nahm die Zahl der Schadenfälle um gut 700 auf total 7615 zu. Es gab eine Häufung von kleineren Schäden bei Bundesfahrzeugen. Dies ist insbesondere mit den lang andauernden winterlichen Verhältnissen im ersten Quartal 2013 zu erklären. Trotzdem sanken die Gesamtkosten um 670'000 Franken auf 14.79 Millionen Franken. Die grössten Posten betrafen die Kategorie Bundesfahrzeuge mit 8.82 Millionen Franken, gefolgt von den zivilen Personenschäden mit rund 1,93 Millionen Franken und den Zivilfahrzeugen

mit 1,67 Millionen Franken. Demgegenüber standen Einnahmen aus Regressen und Schadenbeteiligungen von rund 550'000 Franken.

Die positive Entwicklung ist unter anderem auf die stete Einflussnahme der Kader aller Stufen sowie auf die gute Zusammenarbeit mit den Grossen Verbänden im Bereich der Prävention und Schulung zurückzuführen. Dazu gehört auch die vermehrt in Anspruch genommene Beratung durch unsere Chefexperten im Vorfeld von und während Truppenübungen.

Der Bund trägt als „Eigenversicherer“ das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst. Das Schadenzentrum VBS nimmt als Nachfolgeorganisation des ehemaligen Oberfeldkommissariates diese spannende und herausfordernde Aufgabe der Schadenabwicklung und Prävention in den Bereichen Armee und zivile Bundesfahrzeuge nun seit 10 Jahren erfolgreich wahr. Mit Vorträgen bei der Truppe sowie durch enge Kontakte zu den Grossen

Verbänden, politischen Behörden und Eigentümern, werden die Voraussetzungen geschaffen, um Unfall- und Schadenereignisse möglichst zu vermeiden oder dann effizient zu regeln. Damit wollen wir unter anderem einen wichtigen Beitrag leisten, dass sich die Truppe auch ausserhalb von Waffenplätzen wieder vermehrt zeigen und bewegen kann und somit von der Bevölkerung wahrgenommen und mitgetragen wird. Das Schadenzentrum VBS verfügt in allen Regionen der Schweiz über rund 50 Experten und Vertrauensleute. Diese bringen nebenamtlich und auf Abruf ihr Fachwissen und ihr ziviles Netzwerk ein. Es geht insbesondere um die Bereiche Fahrzeuge, Land- und Forstwirtschaft, Tiefbau, Hochbau, Erschütterungen und Tierschäden. Wie die Armee stützt sich auch das Schadenzentrum VBS auf das Prinzip des Milizsystems.

Herausgeber:

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Bereich Verteidigung

VBS-Kadertag 2014

Bundesrat Ueli Maurer, Chef des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), hat seine Kader in Thun zum alljährlichen Rapport eingeladen. Themen: Das Nein zum Gripen und die Weiterentwicklung der Armee.

23.05.2014 | Kommunikation VBS

Wie das VBS den Kompass für die nächsten 5 Jahre auszurichten hat, machte Verteidigungsminister Ueli Maurer vor rund 800 Kadern des Departementes klar. Alle haben

im Zuge der Weiterentwicklung der Armee (WEA) in die gleiche Richtung zu marschieren. Das Nein zum Gripen zeige auch, dass es offenbar noch nicht gelungen sei, alle Fragen der Bürgerinnen und Bürger verständlich und umfassend zu beantworten. Hier bestehe offensichtlich Nachholbedarf. «Vieles, was wir sagen wollen, wird gar nicht verstanden. Wir müssen verständlicher, besser und sympathischer werden, um unsere Anliegen an die Bevölkerung zu bringen», so Ueli Maurer. Hier sieht er bei aller Enttäuschung über das

Abstimmungsergebnis auch die grosse Chance des VBS.

Offene Fragen klar beantworten

Nach der Abstimmung sind im Zusammenhang mit der WEA verschiedene Fragen aufgetreten. Die nächsten Wochen sollen dazu genutzt werden, um in der Botschaft zur WEA die aufgeworfenen Punkte verständlich und klar zu beantworten. Dafür will sich das VBS die nötige Zeit nehmen. Die überarbeitete Vorlage soll im Bundesrat nicht in diesem sondern

VBS will offene Fragen der Gripen-Abstimmung umfassend beantworten

23.05.2014

Nach der Gripen-Abstimmung sind im Zusammenhang mit der bevorstehenden Weiterentwicklung der Armee verschiedene Fragen aufgetreten. Wie bereits am Abstimmungssonntag angekündigt, soll das Resultat gründlich analysiert und Antworten bereits in der entsprechenden Botschaft integriert werden.

Am Freitag, 23. Mai 2014 fand in Thun der Kadertag des Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport statt. Rund 800 Kaderangehörige des Departementes nahmen daran teil. Den Schwerpunkt seiner Ausführungen legte Bundesrat Ueli Maurer auf die gründliche Analyse der Abstimmungsergebnisse vom vergangenen Wochenende. Er erklärte, dass es offenbar noch nicht gelungen sei, alle Fragen der Bürgerinnen und Bürger verständlich und umfassend zu beantworten. Hier bestehe offensichtlich Nachholbedarf. Die nächsten Wochen sollen dazu genutzt werden, um in der Botschaft zur Weiterentwicklung der Armee die aufgeworfenen Punkte verständlich und klar zu beantworten. Im Zentrum der Weiterentwicklung stehen insbesondere die folgenden Ziele:

- Grosse Teile der Armee sollen wieder aus dem Stand aufgeboden und mobilisiert werden können
- Die Armee soll für ihre Aufgaben wieder vollständig ausgerüstet werden
- Die Ausbildung und der Erfahrungsschatz

der Miliz wird verbessert. Jeder Armeeangehörige absolviert wieder eine komplette Rekrutenschule und verdient seinen Grad ab

- Mit einer stärkeren Regionalisierung sollen die Truppen wieder näher bei der Bevölkerung sein

Damit die Botschaft breit verstanden wird, will man sich dafür die entsprechende Zeit nehmen. Die überarbeitete Vorlage soll im dritten Quartal verabschiedet werden und die grossen Linien über den heutigen Tag hinaus aufzeigen.

Der Departementschef äusserte sich zudem zufrieden über die Arbeit seiner Kader und dankte diese. In Zeiten, in denen die Sicherheit als selbstverständlich wahrgenommen werde, sei es immer schwierig, die Stimmbevölkerung von notwendigen Investitionen in die Sicherheit zu überzeugen. Gerade darum dürfe man in den Anstrengungen nicht nachlassen.

Herausgeber:

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Bereich Verteidigung

LESERBRIEF

Wir haben auch Grund Zur Freude!

Konrad Alder, ehemaliger Aviatik-Redaktor
«Schweizer Soldat»

Trotz aller Enttäuschung über das Nein zum Gripen haben wir auch Grund zur Freude! 1,345 Mio. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben der Fonds-Vorlage zugestimmt und mit ihrem Ja klar und unmissverständlich kundgetan, dass ihnen eine sichere Schweiz mit einer leistungsfähigen Luftwaffe wichtig ist. Kein Politiker, auch die links/grünen Armeegeegner nicht, können bei der nun nach

der Ablehnung der Gripen-Beschaffung anstehenden Problemlösung im Bereich unserer Sicherheitspolitik diese Kraft von 46,6% negieren. Dies auch deshalb nicht, weil ihnen in Zukunft kein Bundesrat mehr mit einer nur dem Referendum unterstehenden, behelfsmässig zusammen gebastelten und unverständlichen Gesetzesvorlage zu Hilfe eilen wird, ohne dass dieser eine Initiative für ein allgemeines Finanzreferendum auf eidgenössischer Ebene riskiert. Kommt hinzu, dass erste Analysen des Wahlverhaltens überdurchschnittlich

im dritten Quartal verabschiedet werden. Bundesrat Maurer forderte seine Kader auf, in diesem Prozess Fragen intern «offen, ehrlich und transparent» auf den Tisch zu legen. Für den Verteidigungsminister ist klar: Die Weiterentwicklung der Armee «muss ein Imagegewinn für die Armee sein».

Der Verteidigungsminister betonte auch, dass im VBS im vergangenen Jahr sehr gute Arbeit geleistet wurde. Dafür bedankte er sich herzlich.

Die Schweiz in 10 Jahren

Im zweiten Teil des Kadertages standen zwei Podien im Fokus. Generalsekretärin Brigitte Rindlisbacher, der Chef der Armee, KKdt André Blattmann, BASPO-Direktor Matthias Remund, Rüstungschef Ulrich Appenzeller und NDB-Direktor Markus Seiler blickten un-

ter der Leitung von Christoph Lauener, Chef Kommunikation BASPO, zum Thema «Die Schweiz in 10 Jahren» in die Zukunft.

Zurück in die Gegenwart führte die Diskussionsrunde zum Thema «Spitzenleistungen im VBS: Motivation und Ziele». Dass das VBS für Spitzenleistungen steht, beweisen stellvertretend für viele andere Mitarbeitende Hptm Murielle von Büren, Helikopterpilotin, Nina Kläy Zeitmilitär Spitzensportlerin Taekwondo, Col EMG Alexandre Molles, Kdt Ausbildungszentrum Spezialkräfte, Stefan Mogl, Chef Chemie LABOR SPIEZ und Oberstlt i Gst Christian Steiner, Chef Planung SWISS-INT und ab Juli 2014 Kdt Joint Regional Detachment North Kosovo. Die fünf standen Podiumsleiterin Kirsten Hammerich, Chefin Kommunikation Heer, Red und Antwort.

Der Waffenplatz Thun

Als «Gastgeber» stellte der Kommandant Heer, KKdt Dominique Andrey, den Waffenplatz Thun vor, der erste und grösste Waffenplatz der Schweiz. Seit dem frühen 19. Jahrhundert ist «das Zutritts-Tor zu den Schweizer Alpen» eine bedeutende Garnisonsstadt. Seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts beherbergt die Stadt die Artillerie. Die ausgezeichnete Lage der Stadt und die vielfältigen Möglichkeiten des Waffenplatzes sorgten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts für ein intensives Intermezzo der Luftwaffe. Von 1915 bis 1955 betrieb diese eine eigene Basis mit entsprechendem Militärflugplatz. Seit 1937 ist Thun fest in den Händen der Mechanisierten Verbände.

viele Proteststimmen zeigen, die nichts mit der Gripen-Vorlage als solches zu tun haben, sondern vielmehr den Charakter von unbedachten, kurzsichtigen Retourkutschen zeigen. In solchen Niederlagen stecken aber auch immer Chancen, die es im Interesse der Sache zu nutzen gilt. In diesem Zusammenhang muss aber eines absolut klar sein. Das aktuelle Bedrohungsspektrum mit seinen vielfältigen, schwer fassbaren und teilweise diffusen Formen mit einem beachtlichen Potential an Unwägbarkeiten verlangt von uns Gegenmittel, die aufgrund ihrer technischen Charakteristiken in der Lage sind, gleichzeitig gegen möglichst viele dieser Gefährdungen wirkungsvoll eingesetzt zu werden. Dazu gehören Cyber Defence zum Schutz unserer elektronischen Netze und Einrichtungen, unser Nachrichtendienst für die zeitgerechte Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen und die Sicherstellung möglichst langer Vorwarnzeiten sowie eine leistungsfähige Luftwaffe als flexibel einsetzbares Interventionsmittel der ersten Stunde, reaktionsschnell in drei Dimensionen und mit entscheidender, durchschlagender Wirkung bei der Auftragserfüllung. An diesen drei erstrangigen Aufgaben einer vernünftig priorisierenden Sicherheitspolitik wird, das kann bereits heute mit Sicherheit gesagt werden, keine zukünftige Konzeptstudie, kein neues Strategiepapier aber auch keine nächste Auflage eines Armee- und Sicherheitsberichts etwas ändern. Denn alle drei Instrumente sind zwingend notwendig! Deshalb tun wir gut daran, unserer Luftwaffe Sorge zu tragen und alles zu unternehmen, um ihr ab 2022 ein Nachfolgemodell für den ab 2025 altersbedingt ausscheidenden F/A-18 zulaufen zu lassen. Eine spätere Einführung würde der Luftwaffe die nahtlose Sicherstellung ihres gesetzlichen Auftrags für den Luftpazendienstes in Friedenszeiten sowie den Schutz und die Verteidigung unseres Luftraums bei längeren Krisen in Europa sowie im Konfliktfalle verunmöglichen und sie, wie im Übrigen auch unseren integralen „Sicherheitsverbund Schweiz für Schutz, Rettung und Verteidigung“, existentiell gefährden. Denn es gibt, das haben alle militärischen Konflikte der jüngeren Geschichte eindrücklich gezeigt, keine glaubwürdige Sicherheit am Boden ohne die Unterstützung durch eine leistungsfähige Luftwaffe!

Konrad Alder, Postfach 30, 8713 Uerikon,

DRUCKEREI
TRINER AG

Schweizer Armee-Helikopter unterstützen in Bosnien-Herzegowina

21.05.2014

Wegen den schweren Überschwemmungen in Bosnien-Herzegowina ist seit gestern Dienstag ein Schweizer Helikopter im Katastrophengebiet im Einsatz. Mit seiner Unterstützung konnte im Nordwesten des Landes ein Damm repariert werden. Ein weiterer Schweizer Helikopter wird ab morgen Donnerstag für knapp eine Woche für die Humanitäre Hilfe eingesetzt.

In Bosnien und Herzegowina sind aufgrund des Hochwassers noch immer zehntausende Menschen von der Umwelt abgeschnitten. Aus diesem Grund führt ein Schweizer KFOR-Helikopter aus dem Kosovo seit Dienstag in Bosnien-Herzegowina Lufttransporte durch. Mit seiner Hilfe konnte in der Region Orasje im Nordwesten des Landes ein Damm repariert werden. Bisher wurden 18 Lastenflüge mit 23 Tonnen Material wie Sandsäcken und Trinkwasser getätigt. Zudem wurde medizinisches Personal in abgeschnittene Ortschaften geflogen. Dieser Helikopter kehrt heute im Verlaufe des Tages in den Kosovo zurück.

Die Schweizer Armee unterstützt die KFOR bei der Durchführung der Lokalwahlen im

Kosovo von Anfang Juni vorübergehend mit einem dritten Helikopter. Aufgrund der Situation in Bosnien-Herzegowina und des Bedarfs an Lufttransportkapazitäten entsendet die Schweizer Armee diesen Helikopter nun bereits früher. Er wird morgen Donnerstag nach Sarajewo fliegen und den in die KFOR zurückverlegten Helikopter ablösen, um bis Montag für die Humanitäre Hilfe vor Ort eingesetzt zu werden. Danach wird er für den geplanten Einsatz in der KFOR in den Kosovo verlegt. Der Einsatz zugunsten der KFOR war ursprünglich ab dem 28. Mai geplant und dauert voraussichtlich bis Mitte Juli.

Herausgeber:

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

